



Regatta	SCCR ANSEGELN 2023 1. Lauf der Krefelder Stadtmeisterschaft Segeln
Datum	15.04.2023 - 16.04.2023
Veranstalter	Segel-Club-Crefeld e.V.

1.	Meldeschluss 08.04.2023 Nachmeldungen bis eine Stunde vor dem ersten Start möglich.															
2.	Startgeld Das Startgeld ist vor dem ersten Start bei der Anmeldung zu entrichten. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Yardstick Einhand</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">25,00 €</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td>Seggerling</td> <td style="text-align: right;">25,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Yardstick Zweihand</td> <td style="text-align: right;">35,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Opti/O`pen Skiff</td> <td style="text-align: right;">15,00 €</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nachmeldegebühr</td> <td style="text-align: right;">5,00 €</td> <td></td> </tr> </table>	Yardstick Einhand	25,00 €		Seggerling	25,00 €		Yardstick Zweihand	35,00 €		Opti/O`pen Skiff	15,00 €		Nachmeldegebühr	5,00 €	
Yardstick Einhand	25,00 €															
Seggerling	25,00 €															
Yardstick Zweihand	35,00 €															
Opti/O`pen Skiff	15,00 €															
Nachmeldegebühr	5,00 €															
3.	Veranstalter Segel-Club-Crefeld e.V. sportwart@sccr.de															
4.	Regattaleitung: N.N.															
5.	Schiedsrichter N.N.															
6.	Revier Elfrather See Bruchweg 32 47829 Krefeld															
7.	Meldungen Meldungen zur Teilnahme an der Regatta bitte unter: sportwart@sccr.de															
8.	Regeln Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind sowie den aktuellen Klassenregeln, den Regattaregeln und den Regattaempfehlungen des DSV.															
9.	Klassen <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;">Einhand</td> <td style="width: 70%;">Yardstick</td> </tr> <tr> <td>Seggerling</td> <td>Ranglistenregatta lt. Klassenvereinigung</td> </tr> <tr> <td>Zweihand</td> <td>Yardstick</td> </tr> <tr> <td>Opti/O`pen Skiff</td> <td></td> </tr> </table>	Einhand	Yardstick	Seggerling	Ranglistenregatta lt. Klassenvereinigung	Zweihand	Yardstick	Opti/O`pen Skiff								
Einhand	Yardstick															
Seggerling	Ranglistenregatta lt. Klassenvereinigung															
Zweihand	Yardstick															
Opti/O`pen Skiff																
10.	Führerscheinplicht Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, einen Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.															
11.	Mitgliedschaft im Verein															

	Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
12.	<p>Zeitplan</p> <p>Samstag 15.04.2023 - 13:00 Uhr Steuerleutebesprechung</p> <p>Samstag 15.04.2023 - 13:55 Uhr Ankündigungssignal 1. Wettfahrt</p> <p>Sonntag 16.04.2023 - 14:00 Uhr letzte Startmöglichkeit</p>
13.	<p>Wettfahrten</p> <p>Geplant sind 4 Wettfahrten mit einem Streichresultat. Bei weniger als 4 Wettfahrten entfällt das Streichresultat. Die Wettfahrtleitung entscheidet über die Anzahl der Wettfahrten.</p>
14.	<p>Wertung</p> <p>Low Point</p>
15.	<p>Segelanweisungen</p> <p>Die Segelanweisungen werden bei der Anmeldung ausgegeben.</p>
16.	<p>Preise</p> <p>Geehrt werden jeweils die drei Erstplatzierten der Bootsklassen Yardstick-Einhand, Seggerling, Yardstick-Zweihand und Opti/O`pen Skiff ab 5 Starter/innen.</p>
17.	<p>Versicherung</p> <p>Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1 Mio. € pro Veranstaltung haben.</p>
18.	<p>Erklärung zum Haftungsausschluss</p> <p>Mit der Anmeldung zu Regatta muss die Erklärung zum untenstehenden Haftungsausschluss (siehe 19.) unterschrieben werden. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter die Erklärung zum Haftungsausschluss unterschreiben.</p>
19.	<p>Haftungsausschluss</p> <p>Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“</p>

	Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
20.	Erklärung zum Datenschutz gemäß DSGVO Mit der Anmeldung zur Regatta muss die Erklärung zum untenstehenden Datenschutz (siehe 21.) unterschrieben werden. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter die Erklärung zum Datenschutz unterschreiben.
21.	Datenschutz - Umgang mit Daten Die Daten der Regattateilnehmer/innen (Name, Verein, Platzierung) kann der Veranstalter in Aushängen, auf seiner Internetseite und im Internet bei raceoffice.org veröffentlichen. Darüber hinaus werden die Daten der Teilnehmer für statistische Zwecke unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzvorschriften gespeichert. Mit Unterzeichnung der Anmeldung für die Regatta übertragen die Teilnehmer/innen dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass Fotos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift.
22.	Coronaschutzverordnung Auf der Homepage des SCCR befindet sich die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung und eventuelle vereinspezifische Regelungen.
23.	Übernachtung Ob das Übernachten im Clubhaus und auf dem Gelände möglich sein wird hängt von der dann im Verein gültigen Coronaschutzverordnung ab. Eine Information dazu folgt. Bitte bei der Anmeldung angeben, ob eine Übernachtung auf dem Vereinsgelände geplant ist..
24.	Bewirtung Im Startgeld ist ein gemeinsames Abendessen für alle Starter/innen am Samstag enthalten. Begleitpersonen können gegen eine Gebühr von 5,00 € am Abendessen teilnehmen. Am Sonntag kann gegen eine Gebühr von 5,00 € ein Frühstück für Regattateilnehmer/innen und Begleitpersonen angeboten werden. Beides bitte mit der Anzahl bei der Anmeldung angeben und bezahlen.
25.	Parken Auf dem Vereinsgelände stehen auch für Regattateilnehmer/innen nur begrenzt Parkplätze zur Verfügung. Wenn die Parkplätze auf dem Clubgelände belegt sind, müssen Autos und Trailer auf dem großen Parkplatz am Anfang des Bruchweg abgestellt werden. Zuschauer parken bitte grundsätzlich dort. Bitte nicht am Straßenrand des Bruchweg parken. Die Stadt Krefeld lässt dort abschleppen, weil es sich um eine Feuerwehrezufahrt handelt.

Krefeld, 15.03.2023

SCCR

Anmeldung



SCCR ANSEGELN 2023

Name Steuerfrau/-mann		Vorname		Geburtsdatum
Ort		Straße		Nummer
Telefon		E-Mail		
Name Vorschoter/-in Zweihandboot		Vorname		Geburtsdatum
Bootsklasse	Bootsname		Segelnummer	Yardstick
Verein		Abkürzung Verein		Vereinsnummer
Anzahl Abendessen Begleitpersonen (5€)		Anzahl Frühstück Alle (5€)		Übernachtung

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Datenschutz - Umgang mit Daten

Die Daten der Regattateilnehmer (Name, Verein, Platzierung) kann der Veranstalter in Aushängen, auf seiner Internetseite und im Internet bei raceoffice.org veröffentlichen. Darüber hinaus werden die Daten der Teilnehmer für statistische Zwecke unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzvorschriften gespeichert. Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass Fotos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die **Ausschreibung** samt **Haftungsausschluss** und die Erklärung zum **Datenschutz** an und verpflichte mich, die Wettfahrtregeln Segeln und alle weiteren bei dieser Veranstaltung geltenden Regeln zu beachten.

Datum	Ort	Unterschrift
Bei TeilnehmerInnen unter 18 Jahren auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten		Unterschrift